



HESSISCHER LANDTAG

20. 04. 2016

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufheben und den in Verfassungsrecht gegossenen Irrtum beseitigen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass alle Bundesländer einen erheblichen Finanzierungsbedarf im Bildungsbereich haben und das Kooperationsverbot eine gemeinsame Finanzierung von notwendigen Aufgaben in diesem Bereich blockiert.
2. Der Landtag stellt fest, dass es ein Fehler war, das Kooperationsverbot im Grundgesetz zu verankern.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Lockerung des Kooperationsverbots im Hochschulbereich ein erster richtiger Schritt war, um neue Kooperationen zu ermöglichen und für den Wissenschaftsbereich dauerhafte, institutionell abgesicherte, verlässliche Kooperationsstrukturen zu schaffen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für die Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich einzusetzen. Der Landtag sieht in der Aufhebung des Kooperationsverbotes eine Chance, es Bund und Ländern wieder zu ermöglichen, in der Bildungspolitik zusammenzuarbeiten, wenn dies gemeinsam gewünscht wird.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie das Grundgesetz so geändert werden kann, dass Bund und Länder im Bereich der Bildung auf der Grundlage gemeinsamer Vereinbarungen zusammenarbeiten können.

Begründung:

Das 2006 im Zuge der Föderalismusreform auf Drängen der Länder Bayern, Hessen und Baden-Württemberg in das Grundgesetz eingefügte Kooperationsverbot, das dem Bund die finanzielle Förderung in Bereichen untersagt, für die laut Verfassung die Bundesländer zuständig sind, ist nicht mehr zeitgemäß. Mit der Abschaffung des Verbots könnte der Bund auch wieder seinen dringend benötigten Beitrag zu dem im Grundgesetz verankerten Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse leisten.

Die Bundesländer haben einen erheblichen Investitionsbedarf in allen Bereichen und Stufen des Bildungswesens. Sowohl die Umsetzung von Inklusion als auch die Integration und Beschulung von Flüchtlingen sowie der Ganztagschulausbau stellen große Herausforderungen dar, die Aufgabe aller Ebenen, der Kommunen, der Länder und des Bundes sind. Für ihre Bewältigung müssen langfristig und dauerhaft mehrere Tausend Stellen geschaffen werden. Gute und qualifizierte Lehrkräfte wie auch pädagogische Fachkräfte, gut ausgestattete Unterrichtsräume und Schulgebäude, qualitativ hochwertige Unterrichtsmaterialien sind notwendig, um gute Bildung zu gewährleisten. Hier sind Bund und Land in der Pflicht, die Kommunen bei den dafür notwendigen Investitionen zu unterstützen.

Wiesbaden, 20. April 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel